

Landesamt  
zur Regelung offener Vermögensfragen  
Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Mecklenburg-Vorpommern  
PF 1125, 17464 Greifswald

Frau  
Lieselotte Schmidt  
- Deutsches Haus -  
Carlstraße 3  
18586 Ostseebad Göhren

*E: SA 13.12.2010h*

17489 Greifswald  
Markt 20/21  
☎ 03834 5711-15  
Fax 03834 3922  
E-Mail [poststelle@gw.larov-mv.de](mailto:poststelle@gw.larov-mv.de)

| Ihr Zeichen/Schreiben vom | Mein Zeichen     | Bearbeiter  | Datum            |
|---------------------------|------------------|-------------|------------------|
|                           | 13000-E-2965-22d | Herr Tietze | 10. Februar 2010 |

**Verwaltungsverfahren nach dem VermG / EntschG  
Schreiben Ihres Sohnes, Herrn Siegfried Schmidt, vom 8. Februar 2010**

Sehr Frau Schmidt,

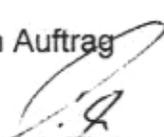
der Anregung Ihres Sohnes folgend, bestätige ich auch Ihnen gegenüber, dass das auf Ihren Antrag vom 18. Juli 1990 eingeleitete Verwaltungsverfahren nach dem Vermögensgesetz sowie dem Entschädigungsgesetz beendet ist auf Grund der Antragsrücknahmen Ihrer Kinder, Herrn Siegfried Schmidt vom 21. Januar 2010 sowie Herrn Herbert Hörnlein und Frau Regina Hinz vom 2. Februar 2010. Ich bestätige Ihnen weiter, dass das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Mecklenburg-Vorpommern (LARoV MV) nicht weiter beabsichtigt, den Bescheid des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Rügen vom 16. April 1991 ganz oder teilweise zurückzunehmen. Und ich bestätige Ihnen schließlich, dass seitens des LARoV MV Ihnen bzw. Ihren o.g. Kindern gegenüber keine Forderungen bestehen oder noch geltendgemacht werden.

Wie ich mit Ihrem Sohn, Herrn Siegfried Schmidt, heute telefonisch vereinbart habe, füge ich noch eine Kopie Ihres Antragsschreibens vom 18. Juli 1990 bei.

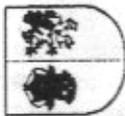
Mit diesem Schreiben schließe ich die hier geführte Verwaltungsakte.

Mit freundlichen Grüßen

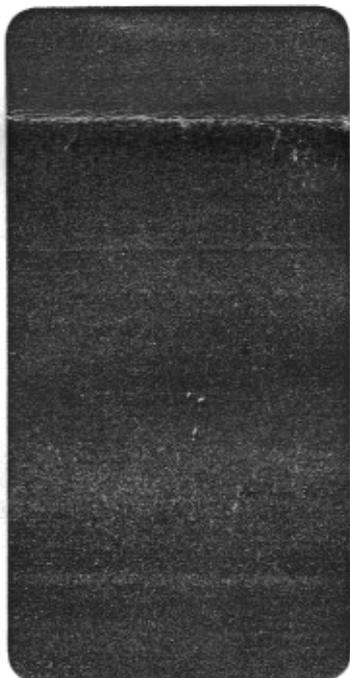
Im Auftrag

  
Ullrich Tietze

Landesamt zur Regelung  
offener Vermögensfragen  
Mecklenburg-Vorpommern



Markt 20/21  
17489 Greifswald

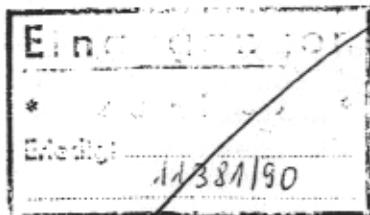


Liselotte Schmidt-Hörnlein, Aggensteinstraße 4, D8939 Türkheim (Bayern)  
Tel. 0049-8245-1483

EINSCHREIBEN

Landratsamt Rügen  
Postfach

DDR 2330 Bergen/Rügen



18. Juli 1990

**Rückforderung meines Gesamteigentumes in Göhren und Baabe besetzt vom Staatssicherheitsdienst der DDR in der Aktion Rose am 16.02.1953 durch unlautere Machenschaften /Machtmißbrauch, Korruption und Nötigung der staatlichen Behörden der DDR Staatsvertrag I mit der DDR - Ziffer 8 lt. Anlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhielt heute vom Bundespresseamt in Bonn den Wortlaut des Staatsvertrages I mit der DDR vom 15. Juni 1990, den ich als Anlage beifüge.

Mit diversen Schreiben u.a. an die Gemeinde Göhren und die Gemeinde Baabe auf Rügen habe ich seit 1953 versucht, mein rechtmäßiges Eigentum, das durch den Staatssicherheitsdienst der DDR widerrechtlich besetzt wurde am 16.2.1953, wiederzuerlangen. Umfangreicher Schriftverkehr hierzu ist in einer historischen Ausarbeitung enthalten, die ich im Februar 1990 für das Mönchguter Museum in Göhren fertigte. Eine Ausfertigung befindet sich bei einem Sonderausschuß des Ministerrates der DDR und der Bundesregierung in Bonn.

Wie ich inzwischen von der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Rostock mit Schreiben vom 23. April 1990 vernahm, wurde mein Eigentum gemäß Protokoll seitens des Rates der Gemeinde Göhren an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei vom 19.03.1953 sowie dem rechtskräftigen Urteil des Kreisgerichtes Bützow vom 8.04.1953 - das Hausgrundstück Hotel Deutsches Haus, Göhren, in das Eigentum des Volkes, Rechtsträger Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten der Regierung der DDR, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei übertragen.

Mir ist weder ein rechtskräftiges Urteil des Gerichtes in Bützow zugestellt worden, noch findet die Eigentumsübertragung und Besetzung meines gesamten Eigentumes in Göhren und Baabe durch die Regierung der DDR, ausgeführt durch den Staatssicherheitsdienst der DDR, meine Billigung oder meine Zustimmung. Diese Aktionen, die im Rahmen der Aktion Rose durchgeführt wurden, sehe ich als Machtmißbrauch, Korruption, Nötigung und schweren Raub an.

Mein Mann Hilard Schmidt wurde nach einer Durchsuchungsaktion meines Hotels von den staatlichen Behörden der DDR inhaftiert im Gericht/Gefängnis von Bützow. Die hierfür geltend gemachten Vorwürfe der Behörden führten zu seiner Verurteilung zu 1 Jahr und 2 Monaten Zuchthaus. Die vollständigen Unterlagen liegen inzwischen meinem Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Camenz in Rostock vor.

Gemäß Ziffer 8 der Drucksache des Bundespresseamtes sind Vermögenswerte - einschließlich Nutzungsrechte - auf Grund unlauterer Machenschaften (z.B. durch Machtmißbrauch, Korruption, Nötigung oder Täuschung von seiten des Erwerbers) erlangt worden, so ist der Rechts-erwerb nicht schutzwürdig und rückgängig zu machen.

- 1.) Wurde mein Haus durch die staatlichen Behörden am 16.2.1953 durchsucht
- 2.) Wurde mein Mann Hilard Schmidt, geb. 14.12.1923 verhaftet und befand sich vom 16.2.1953 bis 21.7.1953 in Haft
- 3.) Wurde ich mit meiner Familie von 6 Personen nach Versiegelung aller Wohnräume durch die Behörden der DDR aus meinem Haus zwangsausquartiert
- 4.) wurde mir im Februar mitgeteilt, mein Mann hätte sich im Zuchthaus erhängt
- 5.) wurde mir gesagt, meine 3 Kinder würden in verschiedene Waisenhäuser der DDR verteilt, sobald mein Sohn Siegfried, geb.28.01.53, 8 Wochen alt würde
- 6.) wurde mir zugesichert, ich würde am 8.4.53 in Bützow inhaftiert und meine Kinder wie vor - in Waisenhäusern untergebracht
- 7.) wurden meine Möbel in meinem Beisein von den Vertretern der DDR, hier: Polizisten und Mitgliedern der Stasi auf die staatlichen Vertreter verteilt. Mein Radio nahm sich der spätere Göhrener Bürgermeister und Postbote Hinz, der seit 1945 in meinem Hotel einquartiert war. Ein Ölgemälde befindet sich heute im Besitz des ehemaligen Göhrener Ortspolizisten.
- 8.) wurde mir nach Zwangsausquartierung aus meinem Hotel schriftlich mitgeteilt, wir würden Zwangsdeportiert und sollten für 2 Tage Verpflegung mitnehmen

Niemand kann heute behaupten, ich hätte aus freien Stücken meine Heimat verlassen und mein Eigentum der DDR übertragen.

Ich fordere Sie auf:

- 1.) Das fingierte Strafverfahren gegen meinen Mann Hilard Schmidt Aktenzeichen Nr. 301/53 der Staatsanwaltschaft Bützow gem. Anklageschrift vom 25.3.1953 ersatzlos aufzuheben
- 2.) Entschädigung für die Haftzeit meines Mannes Hilard Schmidt für die ungerechte Inhaftierung vom 16.2.1953 bis 21.7.1953 zu bezahlen
- 3.) Mit mein gesamtes Eigentum unverzüglich -frei von Rechten Dritter- unverzüglich vollständig wieder zu übergeben. Mein gesamtes Eigentum war zum Zeitpunkt der Besetzung/Beschlagnahme lastenfrei wie folgt:
  - a) Hotel Deutsches Haus, 2345 Göhren/Rügen, Karl-Marx-Straße, Fl.Nr. 850/71, 868/71, 908/71, 980/71 zu insgesamt ca. 3200 qm bestehend aus Haupthaus, Villa Zobel, Personalgebäude, Sommerhaus, Garagen, Hotelinventar für 80 Betten samt Restaurant (Inventur liegt meinem Anwalt vor)
  - b) Grundstück Fl.Nr. 571 zu 2553 qm der Gemarkung Göhren
  - c) landwirtschaftliches Anwesen in 2334 Baabe, Grundbuch von Middelhagen, Band V, Blatt 209, in meinem alleinigen Eigentum seit 1919 zu 50288 qm, Pächter: Familie Franz
  - c) Bauplatz in Baabe an der Promenade zu ca. 3.000 qm, Grundbuch von Baabe, Band IV, Blatt 95

- 4.) Die Pachtzahlungen der Familie Franz von jährlich 700,-- Ost-Mark ab 1.1.1953 an mich auszukehren, da ich die Zahlungen aufgrund der staatlichen Beschlagnahme nicht mehr erhalten habe
- 5.) Die Pachtzahlungen für mein Hotel und mein Grundstück in Göhren (mein Hotel war an die VOB Union (Ost-CDU) fest verpachtet, zum Zeitpunkt der staatlichen Beschlagnahme) durch den Staat zu ersetzen, wie mir die Pacht durch die VOB Union zugeflossen wäre, und zwar vom 1.1.1953 an bis zur vollständigen Rückgabe meines Hotels samt Nebengebäuden
- 6.) Meine Bankkonten bei der Sparkasse Göhren und der Bank für Handel und Gewerbe, Göhren, nun: Volksbank Bergen, frei zu geben und die Kontosperrung, die seit 16.2.1953 besteht, wieder aufzuheben
- 7.) Die vorsätzlich an meinen Gebäuden angerichteten Schäden durch Abriss der schmiedeeisernen Balkone, Säule, Küchen, Abwaschküche, Kühlräume etc. entweder vollständig durch Neubau zu ersetzen oder mit dem ohne meine Zustimmung auf meinem Grundstück gebauten Ersatzgewerbebau zu ersetzen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde Rostock, Direktorat für Finanzen teilte mir unter dem 27.6.90 mit, mein Antrag auf Rückgabe meines Gesamtbesitzes würde vom Bezirksgericht Rostock, Arbeitsgruppe Kassation bearbeitet. Nähere Informationen erhielt ich nicht.

Ich beabsichtige, sobald wie möglich in meinen Heimatort mit meinen Kindern zurückzukehren und mein Hotel im Familienbetrieb weiterzuführen, wie dies bis zur Beschlagnahme durch die staatlichen Behörden der DDR der Fall war.

Eine unbefristete, auflagenfreie Rückgabepflichtung des Leiters des Ministerium des Innern, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Rostock vom 2.12.1954 füge ich als Anlage bei.

Bitte teilen Sie mir mit, bis wann ich mein gesamtes Eigentum auf Rügen frei von Rechten Dritter und vom Besetzer "Volkspolizei" geräumt zurückerhalte.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage  
Rückgabepflichtung vom 2.12.1954  
D/ Rechtsanwalt Camenz zur Kenntnisnahme

*Liselotte Schmidt*